



Bundesbeschluss I über den Nachtrag Ia zum Voranschlag 2021

vom 10. März 2021

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 17. Februar 2021²,
beschliesst:*

Art. 1 Nachtragskredite

Für das Jahr 2021 werden als erster Nachtrag (Teil A) zum Voranschlag 2021 der Schweizerischen Eidgenossenschaft Aufwände in der Erfolgsrechnung von 14 375 488 100 Franken gemäss besonderem Verzeichnis bewilligt.

Art. 2 Ausgaben

Im Rahmen der Finanzierungsrechnung für das Jahr 2021 werden zusätzliche Ausgaben von 14 375 488 100 Franken genehmigt.

Art. 3 Schuldenbremse

Der Höchstbetrag für die Gesamtausgaben nach Artikel 6 des Bundesbeschlusses Ia vom 16. Dezember 2020³ über den Voranschlag für das Jahr 2021 wird nach Artikel 126 Absatz 3 der Bundesverfassung um den ausserordentlichen Zahlungsbedarf von 13 207 500 000 Franken erhöht.

Art. 4 Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

Für die Beschaffung von Covid-19-Impfstoffen und anderen medizinischen Gütern wird ein Verpflichtungskredit von 500 000 000 Franken bewilligt.

1 SR 101

2 Im BB1 nicht veröffentlicht

3 BB1 2022 806

Art. 5 Änderung des Bundesbeschlusses Ia über den Voranschlag
für das Jahr 2021

Der in Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe d des Bundesbeschlusses Ia vom 16. Dezember 2020⁴ über den Voranschlag für das Jahr 2021 bewilligte Verpflichtungskredit für kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Umfang von 1 932 500 000 Franken wird aufgehoben.

Art. 6 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 8. März 2021

Der Präsident: Andreas Aebi
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Ständerat, 10. März 2021

Der Präsident: Alex Kuprecht
Die Sekretärin: Martina Buol

⁴ BB1 2022 806